

## Hinweise zur Zugteilnahme

### 1.) Jedes Fahrzeug oder jeder Anhänger benötigt

- einen **Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung, Teil 1)** oder
- eine **Betriebserlaubnis (BE)** oder
- ein **TÜV-Gutachten**.

Sollte ein TÜV-Gutachten erforderlich werden, wird ein Sammeltermin am 12.09.2016 angeboten. Anmeldungen können unter [markus.witzhelden@googlemail.com](mailto:markus.witzhelden@googlemail.com) erfolgen. Die Kosten liegen bei ca. 88€ zzgl. MwSt.

### 2.) Wann benötigt man ein TÜV-Gutachten?

- Wenn **keine** Betriebserlaubnis oder **kein** Fahrzeugschein für das Fahrzeug oder den Anhänger vorliegt.
- Wenn das Fahrzeug oder der Anhänger die **zulässigen Maße überschreitet** (max. Länge inkl. Deichsel: 12,0m; max. Breite: 2,5m; max. Höhe: 4,0m). Für eine Beplankung als seitlichen Radschutz und für ein Geländer ist grundsätzlich **kein** TÜV-Gutachten erforderlich.
- Wenn die **zulässigen Achslasten** oder die **Gesamtmasse** (siehe Fahrzeugpapiere) überschritten werden.
- Wenn auf einem **einachsigen Anhänger** Personen befördert werden sollen.

### 3.) Welche Papiere müssen bei der technischen Abnahme, unmittelbar vor dem Festumzug, für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger vorgezeigt werden?

- Fahrerlaubnis (Führerschein)
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung (Wenn vorhanden!)
- Betriebserlaubnis (Wenn vorhanden!)
- TÜV-Gutachten (Wenn erforderlich!)
- Unterschriebene Erklärung für den Betrieb von Fahrzeugen und Anhängern bei Brauchtumsveranstaltungen (siehe Downloads)
- Versicherungsbestätigung

#### 4.) Was muss beim Transport von Personen auf Anhängern beachtet werden?

- Der Anhänger muss eine **Betriebs- und Feststellbremse** haben.
- Der Anhänger muss ein stabiles **Geländer** haben. Bei stehenden Personen muss das Geländer **mindestens eine Höhe von 1,0m** haben. Bei sitzenden Personen oder Kindern genügt **eine Höhe von 0,8m**. Außerdem muss das Geländer so gestaltet sein, dass keine Personen durch das Geländer fallen können.
- Der Anhänger muss einen **Ein- und Ausstieg** haben. Der Ein- und Ausstieg muss **hinten** am Anhänger angebracht sein und darf **keinesfalls zwischen miteinander verbundenen Fahrzeugen / Anhängern** sein.
- Ist der **Fußboden mehr als 0,5m über der Fahrbahn**, muss ein Aufstieg mit folgenden Maßen vorhanden sein:

##### **Stufenaufstiege:**

Abstand der untersten Stufe vom Boden:	max. 500mm
Abstand der Stufen:	max. 400mm
Auftrittstiefe der Stufen:	mind. 80mm
Fußraumtiefe:	mind. 150mm
Auftrittbreite der Stufen:	mind. 300mm
Grifflänge:	mind. 150mm
Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe:	mind. 900mm

##### **Leiteraufstiege:**

Abstand der untersten Strosse vom Boden:	max. 500mm
Abstand der Sprossen:	max. 280mm
Auftrittstiefe der Sprossen:	mind.20mm
Fußraumtiefe:	mind. 150mm
Holmabstand:	mind. 300mm
Haltemöglichkeit am oberen Leiterende:	mind. 1000mm

Die Fahrzeuge müssen **rutschfeste und sichere Stehflächen**, sowie **Haltevorrichtungen** haben. **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten** müssen **fest** mit dem Fahrzeug

**verbunden** sein. Beim Mitführen von **Kindern** muss mindestens eine **geeignete erwachsene Person** als Aufsicht vorhanden sein. Anhänger und Zugfahrzeug müssen als Verbindungseinrichtung eine **Bolzenkupplung** mit Sicherung haben.

## 5. Versicherungsbestätigung

- Für jedes Fahrzeug muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die auch Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind. Hier ist eine Bestätigung der Versicherung einzuholen.
- Für Fahrzeuge und Anhänger **ohne Betriebserlaubnis und ohne Zulassung** muss neben dem TÜV-Gutachten ein Versicherungsnachweis erbracht werden.
- **Bitte bedenken Sie, dass evtl. Personen befördert werden. Dies ist i.d.R. nicht automatisch versichert.**

## 6. Allgemeine Bauvorschriften

- Anhänger dürfen nur hinter **Zugmaschinen** mitgeführt werden, die dafür **geeignet** sind (Maße, Gewichte, Verbindungseinrichtung, Bremsverzögerung, etc.) .
- Die Festwagen und Anhänger müssen durch seitliche Schürzen so abgesichert sein, dass eine **Bodenfreiheit** von nicht mehr als **0,25m** entsteht. Außerdem muss der Deichselbereich – insbesondere im Bereich der Vorderräder – so abgedeckt sein, dass ein Hineinfallen ausgeschlossen wird.
- Die Fahrzeuge und Anhänger müssen eine **vorschriftsmäßige Beleuchtung** haben. Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen die Vorschriften der **StVZO, EU-Verordnungen und ECE-Regelungen** entsprechen und verkehrssicher sein. Ausnahmen müssen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen schriftlich bestätigt werden.